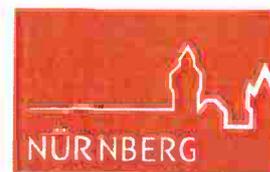




Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

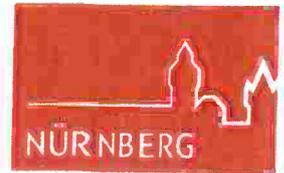
des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

Bilanz – Gewinn- und Verlustrechnung - Anhang



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Bilanz zum 31. Dezember 2018	3
	Aktiva	3
	Passiva	4
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2018	5
3.	Erläuterungen	6
	3.1. Allgemeine Erläuterungen	6
	3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
	3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten	8
	3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	18
4.	Sonstige Angaben	20
	4.1. Werkleitung	20
	4.2. Werkausschuss	20
	4.3. Prüfungshonorar	20
	4.4. Angaben zum Personal	21
	4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
	4.6. Nachtragsbericht	21
	4.7. Gewinnverwendung	21
5.	Anlagen	
	Anlage 1 Anlagenspiegel	23
	Anlage 2 Auflösung von Sonderposten	25
	Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018	27
	Anlage 4 Erfolgsübersicht zum 31.12.2018	27
	Anlage 5 Anlagen im Bau 2018	28
	Anlage 6 Technische Daten	29

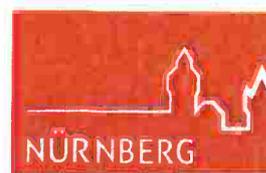




1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	943.353,00	863.095,83
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	943.353,00	863.095,83
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	46.780.907,81	48.740.756,81
2. Unbebaute Grundstücke	606.991,17	606.991,17
3. Abwasserreinigungsanlagen	39.041.898,00	43.924.159,00
4. Abwassersammelungsanlagen	424.592.239,00	429.088.487,00
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.732.106,00	2.141.067,00
6. Fahrzeuge	2.174.079,00	2.331.345,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.954.204,00	2.581.967,00
8. Anlagen im Bau	40.890.629,79	27.979.059,42
	558.773.054,77	557.393.832,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1,00	1.187.300,00
	2,00	1.187.301,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.874.589,49	3.383.335,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.828.582,56	2.918.167,60
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>187.000,00</i>	<i>150.000,00</i>
2. Forderungen gegen die Stadt Nürnberg	660.368,35	22.967.491,74
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.171,42	84.579,33
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	3.570.122,33	25.970.238,67
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	498.112,87	403.142,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.120,99	17.289,52
Bilanzsumme	567.676.355,45	589.218.235,33





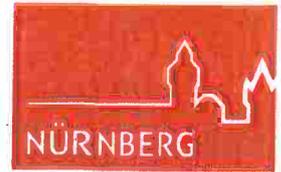
Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
Gewinnrücklage	61.222.281,97	54.555.294,77
II. Jahresgewinn	6.188.665,36	6.666.987,20
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	44.589.092,00	45.791.770,00
C. Sonderposten f. empfangene Ertragszuschüsse	89.856.154,00	88.319.314,00
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.732.584,00	29.130.337,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	271.171,22
3. Sonstige Rückstellungen	82.557.639,18	69.036.426,39
	113.290.223,18	98.437.934,61
E. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	228.478.980,89	289.638.876,03
2. aus Lieferungen und Leistungen	8.425.011,33	4.817.815,12
3. gegenüber der Stadt Nürnberg	15.346.450,36	629.825,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.496,36	360.417,81
<i>davon aus Steuern</i>	<i>249.573,01</i>	<i>293.077,90</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	252.529.938,94	295.446.934,75
Bilanzsumme	567.676.355,45	589.218.235,33





2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 EUR	2017 EUR
A. Erlöse		
1. Umsatzerlöse	87.755.651,26	86.729.454,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.480.984,46	2.143.687,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.969.879,17	6.927.518,07
<i>davon Auflösungen Sonderposten für Investitionszuschüsse und empfangene Ertragszuschüsse</i>	4.954.080,83	4.868.222,44
Summe Erlöse	96.206.514,89	95.800.660,06
B. Aufwendungen		
1. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.524.860,62	-7.469.600,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.932.551,49	-12.857.091,60
Summe Materialaufwand	-21.457.412,11	-20.326.691,69
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-19.396.484,63	-18.790.206,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.087.293,67	-5.207.056,14
<i>davon für die Altersversorgung</i>	2.047.243,44	-1.454.460,48
Summe Personalaufwand	-25.483.778,30	-23.997.263,07
3. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.242.853,37	-24.314.547,15
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.889.590,67	-11.435.358,26
Summe Aufwendungen	-82.073.634,45	-80.073.860,17
C. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.875,00	194.527,69
<i>davon aus Abzinsung Rückstellungen</i>	7.862,00	194.225,00
D. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-248.299,00	-281.700,00
E. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.691.444,20	-8.971.445,51
<i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>	-3.141.264,00	-2.407.097,00
Ergebnis nach Steuern	6.201.012,24	6.668.182,07
F. Steuern		
1. Sonstige Steuern	-12.346,88	-1.194,87
Jahresgewinn (handelsrechtlich)	6.188.665,36	6.666.987,20



3. Erläuterungen

3.1. Allgemeine Erläuterungen

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg.

Für den Eigenbetrieb gelten insbesondere die Bayerische Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung Bayern und die Betriebssatzung der SUN (zuletzt geändert am 10. November 2016).

Der Jahresabschluss 2018 der SUN wurde nach den Vorschriften des § 20 der Eigenbetriebsverordnung Bayern und dem HGB wie für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die vorliegende Bilanz 2018 wurde nach den Vorschriften des HGB unter Anwendung der Formblätter der Verwaltungsvorschriften zur Eigenbetriebsverordnung Bayern erstellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die entwässerungsspezifischen Posten „Abwasserreinigungsanlagen“, „Abwassersammlungsanlagen“, sowie die Posten „Fahrzeuge“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse“ erweitert.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

3.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 800,00 EUR (brutto); diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen, einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen, wurden entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

In die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen wurden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten in angemessenem Umfang einbezogen. Eigene Leistungen für Planung und Bauaufsicht sind entsprechend dem für die Maßnahmen erbrachten Leistungsumfang zu Selbstkosten berücksichtigt. Bauzeitinsen (281.762,00 EUR) werden während der Bauzeit der Maßnahmen aktiviert.





Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und zeitanteilig. Dabei wird nach den in den Finanzbestimmungen des Eigenbetriebs (FB-SUN) festgelegten Nutzungsdauern, sowie in begründeten Ausnahmefällen mit der tatsächlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben. Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden bis zu einem Anschaffungspreis von 800,00 EUR (brutto) im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Voraussichtliche Wertminderungen der Finanzanlagen wurden in 2018 durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Vom Eigenbetrieb wurden für die nicht durch Fördermittel gedeckten Kosten eines Pilotprojekts der KSVN GmbH entsprechende Kreditbeträge ausgereicht. Der ausgereichte Gesamtbetrag wird im Posten „Ausleihungen“ auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich mit durchschnittlichen Einstandspreisen, unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Den erkennbaren Ausfallrisiken bei Forderungen (z. B. laufende Verfahren bei der Vollstreckungsabteilung der Stadt Nürnberg, Insolvenzen) wurde durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2018 für Aufwendungen, die spätere Wirtschaftsjahre betreffen.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb ohne **Stammkapital** geführt.

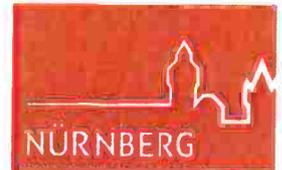
Gewährte Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände.

Der **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** betrifft die von Dritten geleisteten Zuschüsse (im Wesentlichen Verbesserungs- und Kanalherstellungsbeiträge). Die Auflösung erfolgt analog dem Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg ermittelt worden. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser betrug 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %; Quelle: Deutsche Bundesbank).





Zusätzlich wurde gemäß BilMoG ein Trend für zukünftige Gehaltssteigerungen i. H. v. 2,50 % (Zusammensetzung: 1,75 % Tarifierhöhung + 0,75 % Karrieretrend pro Jahr) sowie eine Rentendynamik i. H. v. 1,75 % einbezogen. Auf die Berücksichtigung eines Fluktuationstrends wurde aufgrund von Erfahrungswerten verzichtet. Die Veränderung der Rückstellung ist nach den Vorschriften des BilMoG in eine Personalaufwands- und eine Zinsaufwandskomponente aufgeteilt.

In der Rückstellung enthalten sind auch Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter, die sich schon vor der Eigenbetriebsgründung im Jahr 1996 im Ruhestand befanden, sowie Versorgungsempfänger, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einen fünfzehntel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG in 2010 kein Gebrauch gemacht.

Für ungewisse Verbindlichkeiten waren **sonstige Rückstellungen** nach Maßgabe vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit Ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Entsprechend dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt.

Für unterlassene Instandhaltungen, die im ersten Quartal des Folgejahres nachgeholt werden, wurde keine Rückstellung gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Darlehen, die die Stadt Nürnberg für den Eigenbetrieb ab 1996 bei Kreditinstituten aufgenommen hat, wurden gemäß der Regelung der Eigenbetriebsverordnung Bayern als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

3.3. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten

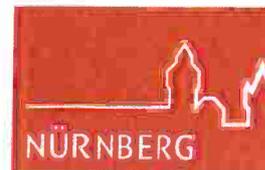
Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind in einem eigenständigen Anlagenspiegel aufgegliedert.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände umfassen im Wesentlichen Software.





Finanzanlagen

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 27.03.2012 wurde die Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH, Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg (kurz: KSVN) gegründet. An dieser ist die Stadtentwässerung und Umweltanalytik zu 100 % beteiligt, die Anschaffungskosten beliefen sich auf 25 TEUR. Aufgrund der Bevollmächtigung der SUN zur Gründung dieser GmbH durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg wird die Beteiligung im Vermögen des Eigenbetriebs ausgewiesen. Gegenstand der Gesellschaft ist die Sammlung und Aufbereitung des Klärschlammes von Abwasserbetrieben. Dabei soll die im Klärschlamm enthaltene Energie genutzt und die Inhaltsstoffe zur weiteren Verwertung aufbereitet werden. Auf Grundlage der Geschäftsentwicklung wurden die Anteile an der KSVN bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1,00 EUR abgeschrieben und mit diesem auch weiterhin in der Bilanz der SUN fortgeführt.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH beliefen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 2.150 TEUR. In Würdigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie der Tatsache, dass laut Wirtschaftsplanung der KSVN GmbH im weiteren Geschäftsverlauf keine Rückzahlung des Darlehens mehr vorgesehen ist, wurde diese Ausleihungen auf einen Erinnerungswert i. H. v. 1 EUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

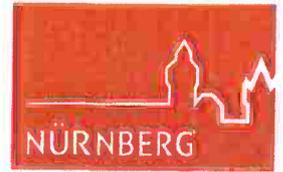
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 2.829 TEUR.

Forderungen gegen die Stadt Nürnberg

	EUR
Guthaben Betriebsmittelkonto 28900102	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	660.368,35

Die Forderungen gegen die Stadt Nürnberg sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken, weil das beim Kassen- und Steueramt geführte Betriebsmittelkonto zum 31.12.2018 einen erheblichen negativen Bestand ausweist.





Stammkapital

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg hat lt. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 15.12.1995 in der Fassung vom 10.11.2016 kein Stammkapital.

Gewinnrücklage

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 12.12.2018 wurde das Jahresergebnis 2017 in Höhe von 6.667 TEUR in die Gewinnrücklage eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Beim Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich im Wesentlichen um Staatszuschüsse und verrechnete Abwasser- und Niederschlagswasserabgaben. Verrechnungsanträge für bereits abgeschlossene bzw. laufende Investitionsmaßnahmen wurden seitens der SUN beim Wasserwirtschaftsamt gestellt, jedoch liegen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung zum Teil noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für genehmigte Verrechnungen erfolgten im Jahr 2018 entsprechende Passivierungen. Die Auflösung von bereits in den Vorjahren passivierten Investitionszuschüssen erfolgte planmäßig.

Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse

Die Position enthält vor allem die satzungsgemäß erhobenen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge in Höhe von 2.008 TEUR. Weiterhin wurden in 2018 aufgrund von Erschließungsverträgen Abwassersammlungsanlagen in Höhe von 2.803 TEUR in das Eigentum der SUN übernommen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (30.732.584 EUR) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (34.258.086 EUR) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.525.502 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt.





Steuerrückstellung

Die Steuerrückstellungen wurden in Absprache mit dem Steueramt vollständig aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Rückstellungen:

	EUR
erwartete Rückzahlungen aus Gebühren	51.498.731,00
Schmutzwasserabgabe / Niederschlagswasserabgabe	13.949.977,95
Maßnahmen Dritter	6.393.492,00
Instandhaltung	3.994.000,00
ausstehende Rechnungen	1.689.884,00
Beihilfe für Beamte	2.062.210,00
Drohverluste	850.000,00
Urlaubsguthaben / Zeitguthaben	1.654.640,00
Abbruchkosten	125.000,00
Altersteilzeit	59.922,00
andere sonstige Rückstellungen	279.782,23

zu erwartete Rückzahlungen aus Gebühren

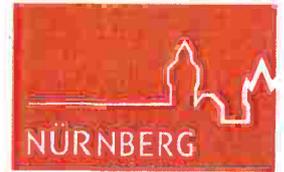
Die Rückstellung betrifft mit 879 TEUR direkte Verpflichtungen aus der Rückzahlung von Abwassergebühren sowie mit 50.620 TEUR die um den Gebührenüberschuss 2018 aufgestockte Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (Schmutz- und Niederschlagswasser).

zu Schmutzwasserabgabe/ Niederschlagswasserabgabe

Die Abwasserabgabe ist ein Instrument des Gewässerschutzes. Sie soll insbesondere einen Anreiz zu besseren Reinigungsmaßnahmen schaffen. Deshalb können Investitionsmaßnahmen, die diesem Ziel dienen mit der Abgabe verrechnet werden. Bis mittels endgültiger Bescheide feststeht, ob die erfolgten Baumaßnahmen mit der Abwasserabgabe verrechnet werden können, wird eine entsprechende Rückstellung für die Abgabepflicht gebildet.

In 2018 wurde ein Teil der Niederschlagswasserabgabe 2016 (477 TEUR) mit entsprechenden Investitionen verrechnet und in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen umgebucht. Diese gebildeten Rückstellungen in 2018 – gemäß vorläufigen Bescheiden – betragen 4.248 TEUR.





zu Maßnahmen Dritter

Unter Maßnahmen Dritter sind Kanalbaumaßnahmen zu verstehen, die von externen Bauträgern durchgeführt werden. Diese verpflichten sich in städtebaulichen Verträgen bzw. individuellen Vereinbarungen mit der SUN, die im Zuge der Baumaßnahme erstellten Kanäle nach Fertigstellung der SUN unentgeltlich zu übereignen. Im Gegenzug werden dem Bauträger die satzungsgemäß fälligen Kanalherstellungs- und Verbesserungsbeiträge erlassen. Die SUN aktiviert die fertiggestellten Kanäle anhand der Kostennachweise des Bauträgers und bildet, im Gegenzug für die unentgeltliche Übereignung, einen entsprechenden Passivposten. In der Rückstellung werden vertraglich vereinbarte Baumaßnahmen abgebildet, welche bereits abgeschlossen wurden, jedoch der Eigentumsübergang für die neu erstellten Kanäle noch nicht stattgefunden hat.

zu Instandhaltung

Es handelt sich um nötige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die voraussichtlich in den Folgejahren anfallen. Nach den Ansatzvorschriften des BilMoG sind neue Rückstellungen für Instandhaltungen ab dem Jahr 2010 nur noch bei Nachholung im ersten Quartal des Folgejahres zulässig. Die vorhandenen Rückstellungen wurden somit sämtlich in Geschäftsjahren, welche vor dem 01.01.2010 geendet haben, gebildet.

zu ausstehenden Rechnungen

Die Rückstellung betrifft noch zu erwartende Rechnungen für Leistungen, die bereits in 2018 erbracht wurden.

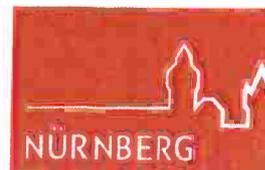
zu Beihilfe für Beamte

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 30.01.2002 muss für Beihilfeberechtigte im Pensionszeitraum eine Rückstellung gebildet werden. Die Bildung der Rückstellung erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Rückstellung wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	EUR
Stand zum 01.01.	2.154.879,00
Verbrauch / Auflösung	-284.441,00
Zinsanteil Zuführung	191.772,00
Stand zum 31.12.	2.062.210,00





zu Drohverluste

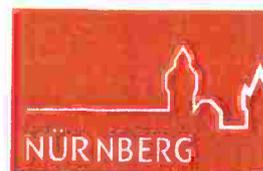
Wie im Posten „Finanzanlagen“ des Anlagevermögens bereits dargestellt, ist die SUN an der Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH (kurz: KSVN) durch eine Ermächtigung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg zur Gründung dieser GmbH ermächtigt gewesen und hält deshalb hundert Prozent der Anteile dieser GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Verwertung von Klärschlamm anhand des Mephrec-Verfahrens. Um die Funktionsfähigkeit des Verfahrens zu prüfen, war für den Zeitraum 2015 bis 2017 der Bau und Betrieb einer Versuchsanlage vorgesehen. Das Projekt wurde zum 31.10.2017 beendet.

Im Berichtszeitraum wurde am 17.07.2018 und am 18.12.2018 im Werkausschuss über das weitere Vorhaben berichtet. Um rechtzeitig für Nürnberg die Klärschlammverwertung zu gewährleisten, wurde empfohlen, als rechtliche Mindestoption eine thermische Behandlung des Klärschlammes mit Monolagerung der erzeugten Asche unverzüglich zu projektieren und zu realisieren. Es soll nunmehr eine konventionelle thermische Verwertung aufgebaut werden und die Klärschlammaschen sollen später von einem privaten Unternehmen gegen Entgelt verwertet werden.

Berechnung der Drohverlustrückstellung zum 31.12.2018

	EUR
Ausleihungen an KSV GmbH	2.150.000,00
bisherige AfA	<u>777.700,00</u>
Werthaltigkeit der Ausleihung zum 31.12.2017	1.372.300,00
abzgl. voraussichtliche Tilgung 2018 lt. Wirtschaftsplan der KSVN GmbH	0,00
zu erwartende Restschuld der Ausleihung im Folgejahr	<u>1.372.300,00</u>
davon Wertberichtigung 100% (da keine Rückzahlung mehr geplant)	<u>1.372.299,00</u>
Kreditrahmen des Betriebsmittelkredites	3.000.000,00
abzgl. bisher ausgeschöpfte Mittel	<u>-2.150.000,00</u>
insgesamt noch zu bildende Drohverlustrückstellung	850.000,00
zzgl. noch nicht berichteter Wert der Ausleihung	<u>0,00</u>
verbleibendes Risiko insgesamt	850.000,00
abzgl. bereits vorhandene Drohverlustrückstellung	<u>-1.604.000,00</u>
die Drohverlustrückstellung ist zu reduzieren um	<u>-754.000,00</u>





zu Altersteilzeit

Wie bereits im Vorjahr erfolgte die Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit auf Grundlage eines durch die Stadt Nürnberg berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Berechnung erfolgte nach der IDW-Methode für das bei der Stadt Nürnberg angewandte Altersteilzeitblockmodell.

Die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	EUR
Stand zum 01.01.	187.988,00
Verbrauch / Auflösung	-131.863,00
Zinsanteil Zuführung	3.797,00
Stand zum 31.12.	59.922,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg

	EUR
Verbindlichkeiten Betriebsmittelkonto 28900102	14.765.057,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	581.393,27

Die Verbindlichkeiten auf dem Betriebsmittelkonto sind zum Bilanzstichtag außergewöhnlich hoch, weil eine Umschuldung und eine Kreditneuaufnahme (Kfw-Abruf nach Ausschussvorlage) erst im Folgejahr stattfinden konnten.



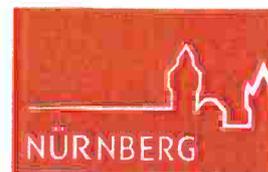


Beschreibung von Finanzinstrumenten der SUN

US-Cross-Border-Leasing für die Anlagen der Abwasserreinigung und –ableitung

Die Stadt Nürnberg hat Verträge über grenzüberschreitende Leasing-Transaktionen für Anlagen des ehemaligen Stadtentwässerungsbetriebs (StEB) abgeschlossen. Die Leasinggeschäfte umfassten die Klärwerke sowie das gesamte Kanalnetz, einschließlich der dazugehörigen Pumpwerke und Sonderbauwerke. Die Anlagen wurden an US-Investoren vermietet (Hauptmietvertrag) und gleichzeitig von der Stadt wieder zurückgemietet (Untermietvertrag). Die Abwicklung erfolgte über für diesen Zweck gegründete US-Trusts. Die Hauptmietverträge hatten eine Laufzeit bis zu 99 Jahren, die Untermietverträge liefen maximal 28 Jahre. Aus dieser Transaktion konnte der StEB einen Barwertvorteil von 38.925.076,07 EUR erwirtschaften, der lt. Beschluss des Stadtrats zum Jahresabschluss 2003 im Jahr 2005 in zwei Tranchen an die Stadt Nürnberg abgeführt wurde. Damit wurde die Stadt Nürnberg Träger von Rechten und Pflichten aus diesen Verträgen. Nachdem der Erfüllungsübernehmer des Eigenkapitalanteils aufgrund unzureichender Bonität aus der Transaktion über das Kanalnetz (CBL 2) der SUN ausgeschieden war, hat der US-Investor der Stadt Nürnberg im Februar 2009 die vorzeitige Beendigung des Vertrages gegen die Zahlung des Kaufoptionspreises angeboten. Die Stadt hat dieses Angebot angenommen. Die Transaktion wurde zum 31.03.2009 beendet. Der Kaufoptionspreis setzte sich zusammen aus einem Eigen- und einem Fremdkapitalanteil. Der Fremdkapitalanteil wiederum splittete sich in einen A- und einen B-Anteil auf. Der A-Anteil wurde im Zuge der Auflösung des Vertrages vollständig beendet. Der B-Anteil aus der Fremdkapitalfinanzierung wurde dagegen aufrechterhalten, da eine vorzeitige Beendigung mit erheblichen Aufhebungsentschädigungen für die Stadt verbunden gewesen wäre. Die Zahlungen erfolgen durch den B-Erfüllungsübernehmer (Deutsche Bank AG) direkt an den Fremdkapitalgeber (HypoVereinsbank UniCredit Bank AG). Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsstrom, bei dem die SUN außen vor bleibt. Bis einschließlich 2009 wurden die Positionen noch getrennt unter den Finanzanlagen (Ausleihung an Deutsche Bank) bzw. als Darlehensverbindlichkeit (HypoVereinsbank) ausgewiesen. Ab dem Jahr 2010 wurde aus beiden gleichwertigen Positionen eine Bewertungseinheit gemäß § 254 Satz 1 HGB gebildet. Dies war möglich, da die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Bank sowie die Fälligkeit für Zins und Tilgung bei der HypoVereinsbank sowohl terminlich als auch der Höhe nach zusammenfallen. Zudem werden beide Positionen in US-Dollar geführt, sodass auch Währungsdifferenzen ausgeschlossen werden können. Des Weiteren war der Sicherungszusammenhang bereits beim Abschluss des CBL 2 gegeben. Der Wertansatz zum Bilanzstichtag sowie die weitere Wertentwicklung werden gemäß § 285 Nr. 23 HGB in nachfolgender Tabelle wiedergegeben.





Zins- und Tilgungsplan
zur Ausleihung an die Deutsche Bank AG bzw. zur Darlehensverbindlichkeit gegenüber
der HypoVereinsbank UniCredit Bank AG

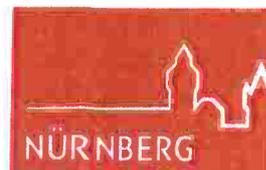
Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2018	10.160.343,61	2.404.389,26	12.564.732,87	27.001.777,86
Durchschnittlicher Dollarkurs per 02.01.2018			1 USD =	1,2065 EUR

Saldovortrag 01.01.2018 EUR	Zinsen EUR per 02.01.2018	Zahlbetrag EUR per 02.01.2018	fortgeführter Darlehenssaldo EUR per 02.01.2018	bewerteter Darlehenssaldo EUR per 31.12.2018
30.986.510,02	1.992.863,04	10.414.200,47	22.565.172,59	23.582.338,74
Unterschiedsbetrag = Währungsdifferenz (Verlust) per 31.12.2018:				1.017.166,15
Durchschnittlicher Dollarkurs per 31.12.2018			1 USD =	1,1450 EUR

Fortgeführter Zins- und Tilgungsplan

Zins- bzw. Fälligkeitsdatum	Tilgung USD	Zins USD	Zahlbetrag USD	Darlehenssaldo USD
02.01.2019	969.583,25	1.747.015,03	2.716.598,28	26.032.194,61
02.01.2020	0,00	1.684.282,99	675.999,67	27.040.477,93
02.01.2021	0,00	1.749.518,92	469.148,91	28.320.847,94
02.01.2022	0,00	1.832.358,86	0,00	30.153.206,80
02.01.2023	0,00	1.950.912,48	0,00	32.104.119,28
02.01.2024	0,00	2.077.136,52	0,00	34.181.255,80
02.01.2025	0,00	2.211.527,25	0,00	36.392.783,05
02.01.2026	0,00	2.354.613,06	0,00	38.747.396,11
02.01.2027	0,00	2.506.956,53	0,00	41.254.352,64
02.01.2028	0,00	2.669.156,62	0,00	43.923.509,26
02.01.2029	43.923.509,26	2.841.851,05	46.765.360,31	0,00





Derivatgeschäfte

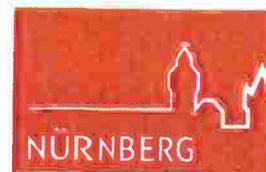
Die effiziente Steuerung der Darlehen der SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfolio-Management) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch den Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2003 für die Stadt und die SUN genehmigt. Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente bei SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgen mit dem Finanzreferat der Stadt Nürnberg und auf der Basis einer gesonderten Abteilungsanweisung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

In 2018 wurden keine neuen Derivatgeschäfte abgeschlossen.

In nachfolgender Tabelle werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Payerswaps mit ihrem Marktwert dargestellt.

ausstehender Nominalbetrag des Payerswaps in TEUR	Laufzeit	Marktwert per 31.12.2018 EUR	Zins- satz %	Darlehens- konto-Nr.	Buchwert Grundgeschäft per 31.12.2018 TEUR
5.250	15.02.09 - 15.02.28	965.747,36	4,400	41049	4.750
19.300	14.08.12 - 15.08.22	2.895.667,86	4,000	41065	18.800
5.250	13.12.06 - 13.12.21	498.605,01	3,918	41072	4.750





3.4. Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2018
	EUR
Einleitungsgebühr Schmutzwasser	59.949.484,46
Einleitungsgebühr Niederschlagswasser	18.706.502,84
Zuführung zur Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen	-12.240.000,00
Straßenentwässerungsanteil der Stadt	10.859.332,11
Erlöse Umweltanalytik	3.165.992,43
sonstige Umsatzerlöse aus Abwasserbeseitigung	6.024.291,80
weitere Umsatzerlöse	1.290.047,62
Summe:	87.755.651,26

Weitere Umsatzerlöse

Die weiteren Umsatzerlöse beinhalten Weiterberechnungen von Kosten der ARGE Gewässerschutz obere Regnitz i.H.v. 81.509,23 EUR. Der Ausweis der Erlöse erfolgte im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Eine Anpassung des Vorjahreswertes von 82.324,52 EUR wurde nicht durchgeführt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen bzw. empfangenen Ertragszuschüsse (4.954 TEUR).

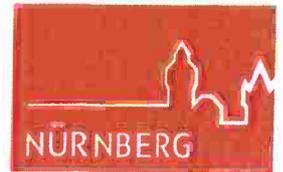
Periodenfremde Erträge betreffen hauptsächlich die Auflösung von Rückstellungen (1.646 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Abwasserabgabe (4.248 TEUR) und die Verwaltungskosten der Stadt Nürnberg (3.104 TEUR).

Insgesamt waren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräfte zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege, die im vergangenen Jahr um 435 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen war sind um 400 TEUR gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.





Finanzergebnis

Die Zinserträge betreffen im Wesentlichen die Abzinsung der in 2018 nochmals gestiegenen Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (248 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurde die Beteiligung an der KSVN weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR fortgeschrieben.

Die Ausleihungen an die KSVN GmbH haben sich auf 2.150 TEUR erhöht. Da mit keiner Rückzahlung zu rechnen ist, wurden sie auf den Erinnerungswert von 1,00 abgeschrieben (1.372.299 EUR). Dem steht die Inanspruchnahme der Drohverlustrückstellung von 1.124.000 EUR gegenüber.

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich Derivate (1.549 TEUR) und Bankdarlehen (3.282 TEUR). Weiterhin ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen auf 2.670 TEUR angestiegen.





4. Sonstige Angaben

4.1. Werkleitung

Erster Werkleiter: Dr. Peter Pluschke, Umweltreferent der Stadt Nürnberg
Technischer Werkleiter: Burkard Hagspiel, Diplom-Ingenieur (FH)
Kaufmännische Werkleiterin: Claudia Ehrensberger, Diplom-Volkswirtin

Die Aktivbezüge der Werkleitung in 2018 betragen 234.882,15 EUR, die laufenden Versorgungsbezüge ausgeschiedener Werkleiter betragen 60.202,86.

4.2. Werkausschuss

Vorsitzender: Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Hochschullehrer a. D.
Stadtrat	Antonio Fernandez Rivera	Kaufmann
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker
Stadtrat	Gerhard Groh	Steuerfahnder
Stadtrat	Werner Henning	Handwerksmeister
Stadtrat	Max Höffkes	Rechtsanwalt
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadträtin	Monika Krannich-Pöhler	Architektin
Stadtrat	Thomas Pirner	Handwerksmeister
Stadtrat	Hans Russo	Software-Entwickler
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann i. R.
Stadträtin	Ruth Zadek	Bildende Künstlerin

Den Mitgliedern des Werkausschusses werden von SUN keine Sitzungsgelder bezahlt. Die Vergütung wird dem Eigenbetrieb indirekt im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung der Stadt Nürnberg belastet.

4.3. Prüfungshonorar

Das Prüfungshonorar in Höhe von 24.395,00 EUR (inkl. MwSt.) für das Geschäftsjahr 2018 berücksichtigt nur Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung, außerdem erfolgte die prüferische Durchsicht des Reporting Packages für den Konzernabschluss (5.950,00 EUR incl. MwSt).





4.4. Angaben zum Personal

Durchschnittlicher Personalbestand im Jahr 2018

Personenbezogen	
Beamte	18
Angestellte	219
Arbeiter	160
	Zwischensumme Stammpersonal: 397
Auszubildende	20
Praktikanten, Bundesfreiwilligendienst	
	Summe: 417

4.5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Mietverpflichtungen p.a. in Höhe von rund 110 TEUR. Diese fallen für die Räume in der Peuntgasse, für Durchleitungsentgelte und für die Nutzung von fremden Grundstücken (z. B. Staatsforst) für Kanäle und Stromleitungstrassen an.

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für die Nutzung des Nürnberger Hafenbeckens zur Einleitung von Regenwasser bis zum Jahr 2055 in Höhe von 34 TEUR pro Jahr. Dies entspricht insgesamt 1,258 Mio. EUR an Nutzungsentgelten. Zu diesen Verpflichtungen ist noch die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Im Rahmen der Anlagen im Bau wurden für die Folgejahre bereits finanzielle Verpflichtungen in Form von Aufträgen eingegangen. Diese belaufen sich für den Bereich der Abwasserableitung zum Bilanzstichtag auf ca. 17.200 TEUR und im Falle der Abwasserreinigung auf 14.900 TEUR.

4.6. Nachtragsbericht

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 eingetreten.

4.7. Gewinnverwendung

Der Jahresgewinn 2018 beträgt 6.188.655,36 EUR. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2018 in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Gewinnrücklage beträgt nach der Einstellung 67.410.947,33 EUR und steht für den Ausgleich von Verlusten der Gebührenkalkulation (Gebührenaussgleich) und bei Überschreitung des Marktzinseszins gegenüber dem kalkulatorischen Zins (Zinsausgleich) zur Verfügung.





Die Werkleitung der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung erstellten Jahresabschluss 2018 vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV sowie § 245 HGB.

Nürnberg, den 15.05.2019

Die Werkleitung:

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

i.V.
Franz Knoll
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin





Anlage 1: Anlagenspiegel

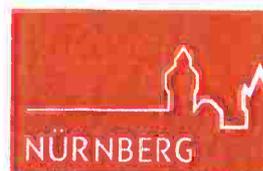
Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2018 EUR 7
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.711.874,49	209.433,28	1.961,36	+93.222,42	7.012.568,83	5.848.778,66
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	115.663.452,45	8.776,03	0,00	+81.258,82	115.753.487,30	66.922.695,64
2. unbebaute Grundstücke	606.991,17	0,00	0,00	0,00	606.991,17	0,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	332.351.636,06	130.254,18	0,00	+356.384,70	332.838.274,94	288.427.477,06
4. Abwassersammlungsanlagen	791.514.843,06	3.008.350,40	115.258,95	+7.451.798,56	801.859.733,07	362.426.356,06
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.010.727,87	42.101,84	33.842,70	0,00	9.018.987,01	6.869.660,87
6. Fahrzeuge	7.077.818,11	339.380,83	69.113,97	0,00	7.348.084,97	4.746.473,11
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.077.192,38	1.151.594,48	598.344,41	0,00	15.630.442,45	12.495.225,38
8. Anlagen im Bau	27.979.059,42	20.894.234,87	0,00	-7.982.664,50	40.890.629,79	0,00
Summe Sachanlagen	1.299.281.720,52	25.574.692,63	816.560,03	-93.222,42	1.323.946.630,70	741.887.888,12
III. Finanzanlagen						
1. Anteile verbundene Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	24.999,00
2. Ausleihung KSVN	1.965.000,00	185.000,00	0,00	0,00	2.150.000,00	777.700,00
Gesamtsumme	1.307.983.595,01	25.969.125,91	818.521,39	0,00	1.333.134.199,53	748.539.365,78

In folgenden Positionen sind in der Spalte „Zugang“ Bauzeitinsen enthalten:

Anlagen im Bau Ableitung: 190.623,00

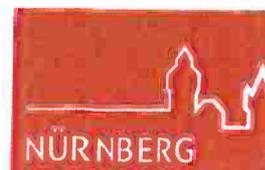
Anlagen im Bau Reinigung: 91.139,00

Gesamt: 281.762,00



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 4 - Abgänge	Abschreibungen auf die Spalte 5 - Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	am Ende des vorangegang. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
+	-	+ / -	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
221.050,53	613,36	0,00	6.069.215,83	943.353,00	863.095,83	3,15	13,45
2.049.883,85	0,00	0,00	68.972.579,49	46.780.907,81	48.740.756,81	1,77	40,41
0,00	0,00	0,00	0,00	606.991,17	606.991,17	0,00	100,00
5.368.899,88	0,00	0,00	293.796.376,94	39.041.898,00	43.924.159,00	1,61	11,73
14.891.330,96	50.192,95	0,00	377.267.494,07	424.592.239,00	429.088.487,00	1,86	52,95
450.622,84	33.402,70	0,00	7.286.881,01	1.732.106,00	2.141.067,00	5,00	19,21
496.646,83	69.113,97	0,00	5.174.005,97	2.174.079,00	2.331.345,00	6,76	29,59
764.418,48	583.405,41	0,00	12.676.238,45	2.954.204,00	2.581.967,00	4,89	18,90
0,00	0,00	0,00	0,00	40.890.629,79	27.979.059,42	0,00	100,00
24.021.802,84	736.115,03	0,00	765.173.575,93	558.773.054,77	557.393.832,40	1,81	42,21
0,00	0,00	0,00	24.999,00	1,00	1,00	0,00	0,00
1.372.299,00	0,00	0,00	2.149.999,00	1,00	1.187.300,00	63,83	0,00
25.615.152,37	736.728,39	0,00	773.417.789,76	559.716.409,77	559.444.229,23	1,92	41,99

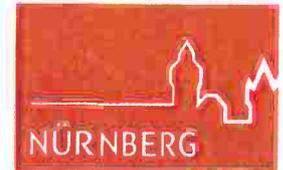




Anlage 2: Auflösung von Sonderposten

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Anfangsstand 01.01.2018 EUR 7
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	
	01.01.2018	+	-	+ / -	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.						
b. Zuwendung	39.190,39	0,00	0,00	0,00	39.190,39	39.190,39
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten						
a. Beiträge	559.406,12	0,00	0,00	0,00	559.406,12	559.406,12
b. Zuwendungen	626.541,81	0,00	0,00	0,00	626.541,81	626.541,81
4. Abwasserreinigungsanlagen						
a. Beiträge	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	62.957.188,65
b. Zuwendungen	91.355.663,27	0,00	0,00	-35.814.124,73	55.541.538,54	57.384.416,27
5. Abwassersammlungsanlagen						
a. Beiträge	159.075.939,93	2.007.590,00	0,00	0,00	161.083.529,93	85.532.237,93
b. Zuwendungen	26.426.942,52	477.487,83	0,00	35.814.124,73	62.718.555,08	14.607.101,52
c. Anteile Dritter	18.502.182,54	2.803.165,00	0,00	0,00	21.305.347,54	3.726.570,54
6. Maschinen und maschinelle Anlagen						
a. Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung						
b. Zuwendungen	1.012,05	0,00	0,00	0,00	1.012,05	330,05
Summe Beiträge	222.592.534,70	2.007.590,00	0,00	0,00	224.600.124,70	149.048.832,70
Summe Zuwendungen	118.449.350,04	477.487,83	0,00	0,00	118.926.837,87	72.657.580,04
Summe Anteile Dritter	18.502.182,54	2.803.165,00	0,00	0,00	21.305.347,54	3.726.570,54
Gesamtsumme	359.544.067,28	5.288.242,83	0,00	0,00	364.832.310,11	225.432.983,28

- 1) Spalte 6 ./ Spalte 11
2) (Spalte 8 x 100) : Spalte 6
3) (Spalte 12 x 100) : Spalte 6



Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf Abgänge (Spalte 4)	Abschreibungen auf Umbuchungen (Spalte 5)	Endstand 31.12.2018	am Ende des Wirtschaftsjahrs 1) 31.12.2018	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs 01.01.2018	Durchschnittlicher Abschreibungssatz 2)	Durchschnittlicher Restbuchwert 3)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
8	9	10	11	12	13	14	15
0,00	0,00	0,00	39.190,39	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	559.406,12	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	626.541,81	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	62.957.188,65	0,00	0,00	0,00	0,00
414.490,00		-4.413.113,73	53.385.792,54	2.155.746,00	33.971.247,00	0,75	3,88
2.915.248,00	0,00	0,00	88.447.485,93	72.636.044,00	73.543.702,00	1,81	45,09
1.265.597,83	0,00	4.413.113,73	20.285.813,08	42.432.742,00	11.819.841,00	2,02	67,66
358.667,00	0,00	0,00	4.085.237,54	17.220.110,00	14.775.612,00	1,68	80,83
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78,00	0,00	0,00	408,05	604,00	682,00	0,00	0,00
2.915.248,00	0,00	0,00	151.964.080,70	72.636.044,00	73.543.702,00	1,30	32,34
1.680.165,83	0,00	0,00	74.337.745,87	44.589.092,00	45.791.770,00	1,41	37,49
358.667,00	0,00	0,00	4.085.237,54	17.220.110,00	14.775.612,00	1,68	80,83
4.954.080,83	0,00	0,00	230.387.064,11	134.445.246,00	134.111.084,00	1,36	36,85

Beiträge	55300	3.273.915,00
Zuwendungen	55400	1.680.165,83
Gesamtsumme		4.954.080,83





Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 u. ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	228.478.980,89	21.359.814,35	86.692.613,52	120.426.553,02
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.425.011,33	8.399.355,03	2.503,08	23.153,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg	15.346.450,36	15.346.450,36	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	279.496,36	279.496,36	0,00	0,00
Summe:	252.529.938,94	45.385.116,10	86.695.116,60	120.449.706,24

Anlage 4: Erfolgsübersicht zum 31.12.2018

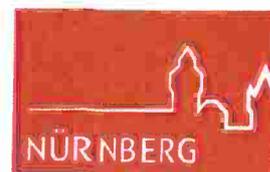
Rubrik Beschreibung	Stadtentwässerung	Kaufmännischer Bereich	Umweltanalytik	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	IST 01-12/18	IST 01-12/18	IST 01-12/18	IST 01-12/18
1. Materialaufwand	20.691.345,05	194.925,21	571.141,85	21.457.412,11
2. Löhne und Gehälter	14.194.331,32	2.409.506,58	2.792.646,73	19.396.484,63
3. Soziale Abgaben	2.648.545,94	717.497,75	546.925,63	3.912.969,32
4. Soziale Abgaben und Aufw.f.Altersversorgung	1.993.879,51	-148.853,30	329.298,14	2.174.324,35
Summe Personalaufwand	18.836.756,77	2.978.151,03	3.668.870,50	25.483.778,30
5. Abschreibungen	23.968.550,12	197.039,54	325.562,71	24.491.152,37
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.980.709,21	5.316.770,09	393.964,90	7.691.444,20
7. Steuern	14.868,62	0,00	-2.521,74	12.346,88
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	7.685.552,28	2.638.784,13	564.446,28	10.888.782,69
10. Summe 1 - 9	73.177.782,05	11.325.670,00	5.521.464,50	90.024.916,55
11. Gesamtbelastung	54.218.592,43	2.918.067,00	8.496.911,37	65.633.570,80
12. Gesamtentlastung	-41.466.368,95	-14.094.638,26	-10.072.563,59	-65.633.570,80
13. Summe Aufwendungen 1 - 12	85.930.005,53	149.098,74	3.945.812,28	90.024.916,55
15. Betriebserträge insgesamt	-92.533.859,33	-141.223,74	-3.531.431,82	-96.206.514,89
16. Betriebsergebnis	-6.603.853,80	7.875,00	414.380,46	-6.181.598,34
17. Finanzerträge	0,00	-7.875,00	0,00	-7.875,00
18. Außerordentliches Ergebnis	807,98	0,00	0,00	807,98
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Unternehmensergebnis	-6.603.045,82	0,00	414.380,46	-6.188.665,36

Anlage 5: Anlagen im Bau 2018

Projekt	Abwassersammlungsanlagen zum 31.12.2018	EUR
93102	Kanalisation Bebauungsplangebiete	62.667,83
93103	Erschließung Baugebiet Wetzendorf	21.414,36
93250	Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	1.731.332,39
94250	Gebietssanierung Altenfurt/Moorenbrunn	2.956.005,86
94800	Kanalsanierung Gartenstadt	6.244.947,19
94950	Regenrückhaltebecken Wertachstraße	961.375,27
95400	Kanalschließung	194.058,64
95600	Kanalbau	1.460.512,60
95700	Kanalauswechslung	2.876.981,54
I002	Maßnahme Dritter	1.550,16
I105	Zerzabelshofsammler	140.372,25
I106	Gebietssanierung Korbung	9.012,30
I134	Kanalisation ums Stadion	2.166.539,58
I148	Frankenschnellweg	1.054.624,12
I177	Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	132.969,51
PI1085	Kanalisation Kleingründlach	3.537.102,23
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	2.171.867,00
	Zurechnung nicht eingerechneter Maßnahme Dritter	6.393.492,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwassersammlungsanlagen	32.116.824,83

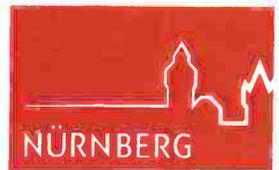
Projekt	Abwasserreinigungsanlagen zum 31.12.2018	EUR
96700	Kläranausbau	10.928,75
I127	Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	298.408,58
I156	Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	6.545.932,49
I176	Ertüchtigung der Schwachlastbelegung	30.684,90
I181	Ertüchtigung der Gebäudetechnik	25.614,75
PI1116	Erweiterung der mechanischen Anlagen	495.625,46
PI1127	Vorbeugender Brandschutz	188.021,55
PI1131	Energiekonzept	158.488,48
	Zurechnung nicht eingerechneter Baurechnungen	1.020.100,00
	Im Bau befindliche Maßnahmen aus Abwasserreinigungsanlagen	8.773.804,96

	Gesamtsumme der im Bau befindlichen Baumaßnahmen	40.890.629,79
--	---	----------------------



Anlage 6: Technische Daten

		31.12.2017	31.12.2018
Einwohnerzahl der Stadt		539.970	543.435
davon am Kanalnetz angeschlossen		539.502	542.972
Anzahl der Einwohner, deren Abwasser zur Behandlung in Nachbargemeinden übergeleitet wird		-3.447	-3.486
Einwohnerzahl der Kommunen, deren Abwasser in das Kanalnetz des Eigenbetriebes eingeleitet wird		50.058	50.604
Gesamteinwohnerzahl des Entsorgungsgebietes		586.113	590.090
Getrennte Entsorgungsanlagen	Anzahl	2	2
Größte Tageseinleitung (Klärwerk 1)	m ³ /Tag	389.329	362.210
Kläranlagen	Anzahl	2	2
Klärwerk 1	Einw.Gleichwerte	1.400.000	1.400.000
Klärwerk 2	Einw.Gleichwerte	230.000	230.000
Reinigungsstufen			
Mechanik		in den Klärwerken 1 und 2	
Biologie		in den Klärwerken 1 und 2	
P-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
N-Elimination		in den Klärwerken 1 und 2	
Filtration		in den Klärwerken 1 und 2	
Stromerzeugungsanlagen (nur Notstrom)	Anzahl	4	4
Leistung	kW	1.550	1.550
Stromerzeugung in den Blockheizkraftwerken KW 1	kWh	21.711.200	20.804.500
Regenüberlaufbecken/ Regenrückhaltebecken	Anzahl	41	42
Stauraumkanäle	Anzahl	29	29
Abwasserpumpwerke	Anzahl	31	33
gesamtes Speichervolumen in Regenbecken/Stauraumkanälen/ Pumpwerken	m ³	486.567	535.373
Grundstücksanschlüsse	Anzahl	70.890	71.782



Lagebericht 2018

des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Grundlage des Unternehmens	3
A. Geschäftsmodell	3
B. Organisation und Steuerung	4
C. Forschung und Entwicklung	5
II. Geschäftsentwicklung	6
1. Entwicklung der Umsatzerlöse	6
2. Entwicklung der Aufwendungen	8
3. Jahresergebnis	9
4. Entwicklung des Eigenkapitals	9
5. Entwicklung der Rückstellungen	10
6. Lage der Liquidität	11
III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	12
1. Marktrisiken	12
2. Betriebsrisiken	12
3. Risikomanagement	13
4. Umweltbelange	13
5. Risiken aus dem Finanzbereich	13
IV. Prognosebericht	13
1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	13
2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung	14
V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern	14
1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	14
2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	14
3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben	14
4. Personalangaben	15
 Anlage 1 Überleitungsrechnung für die Gebühren	 17

Im Bericht können zwischen Teilsummen und Gesamtsummen kaufmännische Rundungsdifferenzen auftauchen.



I. Grundlage des Unternehmens

A. Geschäftsmodell

Der **Werkbereich Stadtentwässerung** (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Dabei handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** (SUN/U) betreibt die öffentlichen Einrichtungen der Labore für Abwasser- und Umweltanalytik (Luft, Boden) und erbringt Leistungen aufgrund von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt Nürnberg (Stadt) sowie für Dritte. Das Labor für Abwasseranalytik ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, des Kanalbetriebes und der Industrieabwässer. Mit diesen Aufgabenstellungen ist das Labor überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Das Labor für Umweltanalytik betreibt darüber hinaus die Luftmessstationen und führt Schadstoffmessungen in Raumluft und Böden durch.

An die städtische Kanalisation waren 542.972 (= 99,9 % aller Einwohner) Einwohner der Stadt zum 31.12.2018 angeschlossen. Die Eigentümer der im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke sind nach der Entwässerungssatzung der Stadt berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage des Eigenbetriebs SUN anzuschließen (Anschlusszwang). Das anfallende Schmutzwasser ist ausschließlich in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten (Benutzungszwang). Von 3.486 Einwohnern wurde das Abwasser an anliegende Gemeinden übergeleitet.

SUN übernimmt außerdem Abwässer aus den anliegenden Gemeinden und Gemeindeteilen

- Kalchreuth
- Oberasbach
- Schwaig
- Stein
- Wolkersdorf (Stadt Schwabach)
- sowie von einigen Anwesen der Stadt Fürth.

Die angeschlossenen Einwohner der genannten Gemeinden und Gemeindeteile repräsentieren mit 50.604 Einwohnern 8,6 % der insgesamt an die Nürnberger Kläranlagen angeschlossenen Einwohner.

Auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung übernimmt SUN darüber hinaus die Abwässer des Gewerbeparks Nürnberg-Feucht.

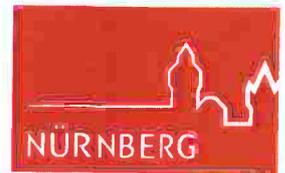
Das städtische Kanalnetz hat eine Gesamtlänge von 1.481 km einschließlich der Kanäle mit großen Querschnitten (Stauraumkanäle). Es umfasst 33 Pumpwerke und 42 Regenüberlaufbecken und Regenrückhaltebecken. Stauraumkanäle und Regenrückhalte- und überlaufbecken bieten ein Rückhaltevolumen von ca. 535.373 m³, um Mischwasser zu speichern und den Klärwerken zuzuführen.

SUN betreibt die folgenden Kläranlagen mit einer Gesamtkapazität von 1.630.000 Einwohnerwerten:

- | | |
|--------------|----------------------------|
| • Klärwerk 1 | (1.400.000 Einwohnerwerte) |
| • Klärwerk 2 | (230.000 Einwohnerwerte) |

In den Kläranlagen wurde im Berichtsjahr eine Abwassermenge von 61,9 Mio. m³ (Vorjahr 65,5 Mio. m³) behandelt. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.





B. Organisation und Steuerung

Die Werkleitung besteht aus drei Werkleitern (erster Werkleiter, technischer Werkleiter, kaufmännische Werkleiterin).

Die Organisation innerhalb der Werkbereiche orientiert sich an den betrieblichen Hauptleistungen.

Werkbereich Stadtentwässerung:

Der Werkbereich besteht aus drei Abteilungen:

- Abwasserableitung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt des Kanalnetzes, einschließlich Sonderbauwerke
- Abwasserreinigung: Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Klärwerke, einschließlich der Anlagen zur Klärschlamm-Behandlung
- Satzungsvollzug/Grundstücksentwässerung: Prüfung und Genehmigung der Planungen privater und industrieller Grundstücksentwässerungsanlagen.

Unterstützt wird die Aufgabenerfüllung durch Stabsmitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit, Qualitäts- und Umweltmanagement sowie durch Beauftragte für Arbeitssicherheit und für Gewässerschutz.

Werkbereich Umweltanalytik:

Der Werkbereich besteht aus zwei Abteilungen:

- Umweltmanagement: Mit den Sachgebieten Kundenmanagement und Probenmanagement.
- Analytik: Mit den Sachgebieten Analytik 1 und Analytik 2.

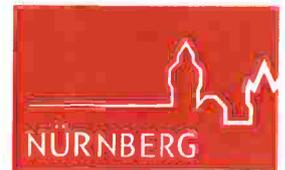
Kaufmännischer Bereich:

Der kaufmännische Bereich verantwortet die Querschnittsfunktionen des Eigenbetriebs mit den Sachgebieten:

- Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation
- Finanzen und Rechnungswesen
- Materialwirtschaft und Hausverwaltung
- Kommunikation und Datenverarbeitung

Der Bereich wird von der kaufmännischen Werkleiterin geführt.





C. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb SUN betreibt auf eigene Kosten keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Mit dem „MePhrec“ (Metallurgisches Phosphorrecycling) beteiligt sich der SUN an einem geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Der SUN entsorgt nach der Stilllegung der TST (Thermische Schlamm-trocknungsanlage) seinen entwässerten Klärschlamm zurzeit über die Mitverbrennung in Kraftwerken. Zukünftig soll der Klärschlamm in Eigenverantwortung weiter verwertet und die thermische Energie in Form von Gas genutzt und das im Klärschlamm enthaltene Phosphor recycelt werden. Hierzu wurde eine Pilotanlage aufgebaut. Mit dieser Anlage wollte SUN Erkenntnisse gewinnen, ob die technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eingehalten werden können. Die Aufwendungen und Erlöse für die Pilotanlage und die spätere Großanlage sollen in der eigens dafür gegründeten Klärschlammverwertung Region Nürnberg GmbH dargestellt werden. Die Gesellschaft wurde am 27.03.2012 als 100%-ige Tochter der Stadt Nürnberg gegründet. Das Projekt „MePhrec“ wurde zum 31.10.2017 beendet. Der Abschlussbericht wurde im ersten Halbjahr 2018 vorgelegt. Mit Beschluss des Werkausschusses vom 18.12.2018 wurde das Vorhaben Klärschlammverschmelzung zugunsten des Baus einer Klärschlamm-Monoverbrennung mit Lagerung der Asche bis zur Wiederverwertung des Phosphors aufgegeben.

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips wurden bei SUN die ausgereichten Darlehen an die KSVN bisher teilweise außerplanmäßig abgeschrieben und es wurde eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Die KSVN GmbH hat in ihrem Wirtschaftsplan 2018/2019 keine Rückzahlung des Kredites mehr geplant. Das bisher beabsichtigte Geschäftsmodell den Kredit über die Erlöse aus der Klärschlammverschmelzung mit Phosphorrecycling zu refinanzieren, ist nicht mehr realisierbar. Daher wurde der gesamte ausgereichte Kreditbetrag in Höhe von 2.150 TEUR abgeschrieben. Die Rückstellung für drohende Verluste wurde im Gegenzug an die noch nicht ausgeschöpfte Kreditlinie angepasst (850 TEUR).





II. Geschäftsentwicklung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.189 TEUR. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 478 TEUR verschlechtert. Folgende Faktoren haben das Ergebnis beeinflusst.

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zu 2017 um 1.026 TEUR an.

Wesentliche Ursache dafür war die, um 1.412 TEUR niedrigere Erlösschmälerung aus Gebühren.

Der Materialaufwand ist um insgesamt 1.131 TEUR, hauptsächlich durch höhere Leistungen für Instandhaltungen (1.075 TEUR) gestiegen.

Der Personalaufwand in Höhe von 25.483 TEUR liegt um 1.486 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Dies ist vor allem auf Aufwandsminderungen bei den Leiharbeitskräften zurückzuführen. Die Kosten für Softwarenutzung- und Pflege, die im vergangenen Jahr um 435 TEUR wegen verschiedener Updates gestiegen war sind um 400 TEUR gesunken und haben damit wieder das normale Niveau erreicht.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um 21.542 TEUR deutlich verringert. Auf der Vermögensseite wird der leichte Anstieg des Anlagevermögens (+1.379 TEUR), von der Abschreibung der Finanzanlage am Tochterunternehmen KSVN GmbH kompensiert (-1.187 TEUR). Für den Rückgang wesentlich ist die gesunkene Forderung gegenüber der Stadt Nürnberg (-22.307 TEUR).

Das infolge des Jahresergebnisses 2018 gestiegene Eigenkapital, sowie der gestiegene Sonderposten für Investitionszuschüsse (+1.203) und gestiegene Sonstige Rückstellungen (+13.549 TEUR), denen gesunkene Verbindlichkeiten (-42.917 TEUR) gegenüberstehen, sind die Hauptgründe für die Veränderung auf der Kapitalseite.

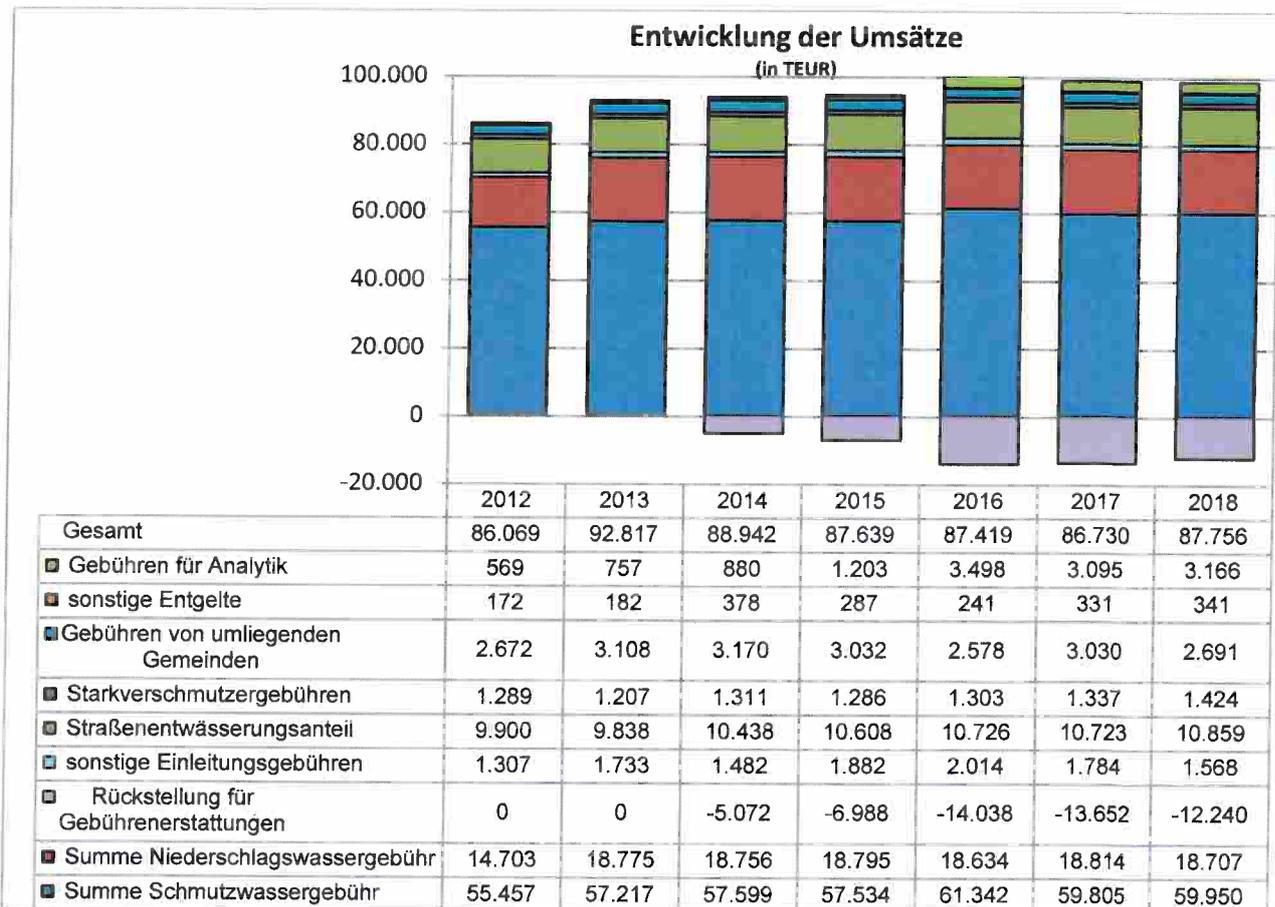
Die Eigenkapitalquote i.H.v. 11,9 % (Vj.: 10,4 %) wird vor dem Hintergrund der zu vereinnahmenden Gebühren und Kostenerstattungen nicht negativ beurteilt.



1. Entwicklung der Umsatzerlöse

Für die Nutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage des Werkbereiches Stadtentwässerung wird über die Entwässerungssatzung (EWS) mit Gebühren- und Beitragsatzung (EWS-BGS) gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) eine Gebühr erhoben.

Die Umsatz- und Gebührenentwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



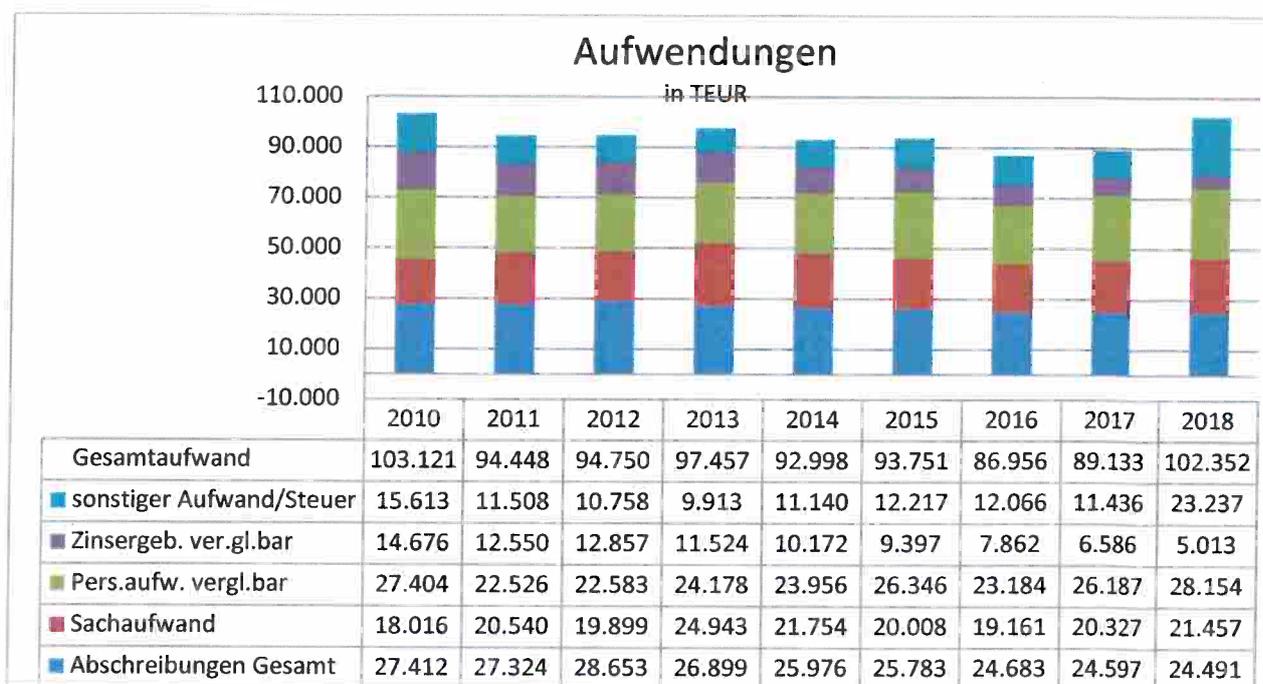
Die Umsatzerlöse nahmen im Vergleich zu 2017 um 1.026 TEUR zu. Die liegt an einer erhöhten Frischwassermenge (+68 Tsd. m³ und entsprechend erhöhten Schmutzwassergebühren), einem leichten Erhöhung der Gebühren für die Analytik (+71 TEUR), der Starkverschmutzergebühren (+87 TEUR), des Straßenentwässerungsanteils (+136 TEUR) und der sonstigen Entgelte (+10 TEUR). Die Gebühren aus umliegenden Gemeinden gingen zurück (-339 TEUR), wie auch die sonstigen Einleitungsgebühren (-214 TEUR) und die Rückstellung für Gebührenrückerstattungen fällt um 1.412 TEUR geringer aus als im Vorjahr.

Die Entwicklung der **Einleitungsgebühren** und von zugrundeliegenden rechnerisch ermittelten Verrechnungsmengen (Frischwassermenge und die veranlagten angeschlossenen Grundflächen) stellen sich wie folgt dar:

Einleitungsgebühren (TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<i>Veranlagte Frischwassermenge</i>	27.868	28.325	28.514	28.482	30.367	29.606	29.678
<i>Schmutzwassergebühr</i>	1,99	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02	2,02
Summe Schmutzwassergebühr	55.457	57.217	57.599	57.534	61.342	59.805	59.950
<i>Veranlagte Grundflächen</i>	28.829	28.885	28.855	28.915	28.668	28.945	28.780
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,51	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65
Summe Niederschlagswassergebühr	14.703	18.775	18.756	18.795	18.634	18.814	18.707
sonstige Einleitungsgebühren	1.307	1.733	1.482	1.882	2.014	1.784	1.568
Summe Einleitungsgebühren	71.467	77.725	77.837	78.211	81.990	80.403	80.225

2. Entwicklung der Aufwendungen

2.1. Entwicklung der Aufwendungen insgesamt



Der sonstige Aufwand war 2018 um 10.677 TEUR deutlich höher als 2017, die weiteren Aufwände stiegen moderat.

2.2. Entwicklung der Personalaufwendungen

Der **Personalaufwand** in Höhe von **25.484 TEUR** liegt um 1.487 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Tarifsteigerungen, Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung, Stellenhebungen und eine Verbesserung bei den Stellenbesetzungen, sowie relativ geringere Rückstellungen führten zu einem Anstieg der Personalkosten um 7%.

Personalaufwand (Angaben in TEUR)	2017	2018	abs.	in %
Beschäftigtenentgelt	17.697	18.363	666	3,8%
Beamtenbezüge	1.144	1.091	-53	-4,6%
Veränderung Rückstellungen	-51	-57	-6	11,8%
Soziale Abgaben	3.658	3.913	255	7,0%
Altersversorgung	3.504	3.526	22	0,6%
Rückstellungen f. Altersversorgung	-1.955	-1.352	603	-30,8%
Summe Personalaufwand	23.997	25.484	1.487	6,2%
Weiterbildungsaufwand	263	348	85	32,3%

3. Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von 6.189 TEUR. Hauptursache waren die Ausgabensteigerungen u.a. bei Material und Instandhaltung um 1.131 TEUR, Steigerungen bei den Personalausgaben um 1.487 TEUR und der hohen Abschreibungen für den Betriebsmittelkredit der KSVN in Höhe von 1.372 TEUR, denen die Inanspruchnahme der Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 1.124 gegenübersteht.

Insgesamt liegen die Erträge mit 96.206 TEUR um 406 TEUR über dem Vorjahresergebnis. Die Aufwendungen sind um 686 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Damit ist das Jahresergebnis insgesamt um 478 TEUR rückläufig.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals (Angaben in TEUR)	01.01.2018	Zuführung	Ergebnis- verwendung	31.12.2018	Netto- veränderung
Stammkapital	0	0	0	0	0
Rücklagen					
- Gewinnrücklage	54.555	6.667		61.222	6.667
- Sonderrücklage	0	0		0	0
Ergebnisvorträge	0			0	0
Jahresergebnis	6.189	7.918	-6.667	7.440	1.251
Gesamt Eigenkapital	61.222	14.585	-6.667	67.411	6.189
Gesamtkapital	589.218			567.679	
Eigenkapitalquote	10,4%			11,9%	

Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.11.2018 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs SUN wurde das Jahresergebnis 2017 (6.667 TEUR) den Gewinnrücklagen (nun 61.222 TEUR) zugewiesen. Das Eigenkapital steigt aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2018 auf 67.411 TEUR an. Die **Eigenkapitalquote** beträgt nun 11,9 % (Vorjahr 10,4 %). Die gegenüber Kapitalgesellschaften als niedrig

sich darstellende Quote ist aber vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und den kostendeckenden Gebühren gemäß Kommunalabgabengesetz aber vertretbar.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (44.589 TEUT) und des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse (89.856 TEUR), die dem Eigenkapital als gleichwertig angesehen werden können, steigt die Eigenkapitalquote auf 35,6%.

5. Entwicklung der Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen (Angaben in TEUR)	01.01.2018	Inanspruchnahme/Auflösung	Auflösung	Zuführung		31.12.2018
				originär	Zinsanteil	
Pensionen	29.130	1.067	0	0	2.670	30.733
Rückstellungen für Steuer	271	0	271	0	0	0
Rückzahlungen aus Gebühren	39.079	137	0	12.309	248	51.499
Rückstellungen für Maßnahmen Dritter	5.904	2.389	0	2.879	0	6.394
Abwasserabgabe	10.180	477	0	4.247	0	13.950
Instandhaltung	5.053	999	60	0	0	3.994
ausstehende Rechnungen (Investitionen)	1.555	339	253	600	0	1.563
Beamtenbeihilfen	2.155	284	0	0	191	2.062
ausstehende Rechnungen (Unterhalt)	754	312	442	127	0	127
Drohverluste	1.974	1.124	0	0	0	850
Abbruchkosten	325	200	0	0	0	125
Gleizeit-, Überstundenguthaben	852	852	0	885	0	885
Altersteilzeit	188	132	0	0	4	60
Urlaubsguthaben	748	748	0	770	0	770
Dienstjubiläen	121	9	14	14	20	132
Jahresabschlusskosten	46	46	0	46	0	46
Rechtsstreitigkeiten	56	0	7	4	0	53
Leistungsentgelt	3	0	0	0	0	3
Aufbewahrungskosten Bilanz	44	0	0	0	0	44
Gesamt Rückstellungen	98.438	9.115	1.047	21.881	3.133	113.290

Die Entwicklung der Rückstellungen sind noch detailliert im Anhang Bilanz – GuV, S. 10ff erläutert. Insgesamt ist die Entwicklung als unauffällig einzuordnen.

6. Lage der Liquidität

Aufgrund der Sonderkasse des SUN, die in das Cash-Management der Stadt Nürnberg integriert ist, ist die Liquidität gewährleistet.

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende nach DRS 2 erstellte Kapitalflussrechnung Aufschluss:

TEUR	2018	2017
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	6.189	6.667
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.615	24.596
3. aktivierte Eigenleistungen	(2.481)	(2.144)
4. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	11.719	9.722
5. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	(4.982)	(4.865)
6. Zahlungsunwirksame Zinsaufwendungen/Erträge	3.133	2.213
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	(30)	(34)
8. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	(111)	(124)
9. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.944	(2.720)
10. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	41.996	33.316
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	112	36
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	(23.093)	(14.501)
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	(210)	(135)
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	(185)	(0)
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 14)	(23.376)	(14.600)
16. +/- Einzahlungen/Auszahlungen aus Aufnahme/Tilgung von Krediten	(60.626)	(15.713)
Investitionszuschüsse	478	5.389
Ertragszuschüsse	4.810	2.579
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(55.338)	(7.745)
18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 15 und 17)	(36.718)	10.971
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.451	11.480
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 18 und 19)	(14.267)	22.451

III. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

1. Marktrisiken

Der Eigenbetrieb erfüllt die kommunale Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung für die Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die einschlägigen Satzungen im Ortsrecht der Stadt legen den **Anschluss- und Benutzungszwang** hinsichtlich der öffentlichen Entwässerungsanlage (Klärwerke und Kanalnetz) für die im Stadtgebiet gelegenen Grundstücke fest.

Für die Möglichkeit des Anschlusses an die Entwässerungsanlagen werden Beiträge erhoben. Für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlagen werden Abwassergebühren erhoben. Die Berechnung der Gebühren und Beiträge erfolgt auf Basis des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen bestehen für den **Werkbereich Stadtentwässerung** keine unmittelbaren wirtschaftlichen Risiken.

Der **Werkbereich Umweltanalytik** ist verantwortlich für die abwasseranalytischen Untersuchungen der Klärwerke, den Kanalbetrieb und die Industrieabwasserkontrolle. Mit diesen Aufgabenstellungen wird der Bereich überwiegend für die Stadtentwässerung tätig. Weitere Aktivitäten des Labors für Umweltanalytik für die Stadt werden durch entsprechende Kostenerstattungen gedeckt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erbringt der Werkbereich außerdem Leistungen für andere Kommunen und für Dritte. Diese werden kostendeckend auf der Basis der Gebührensatzung für das Labor für Umweltanalytik (UAGebS) abgerechnet.

2. Betriebsrisiken

Für die Klärwerke 1 und 2 liegen Wasserrechtsbescheide vor, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2020 haben. Die Zulassungen für die Anlagen im Kanalnetz sind erteilt und werden bei Fälligkeit neu beantragt. Die Auflagen aus den Wasserrechtsbescheiden, insbesondere die Einhaltung der Grenzwerte des gereinigten Abwassers, werden laufend durch Eigen- und Fremdüberwachung kontrolliert. Im Berichtszeitraum wurde kein Verstoß gegen die wasserrechtlichen Auflagen festgestellt.

Um die ständige Betriebsbereitschaft zu erhalten, sind die Anlagen mit entsprechenden Redundanzen ausgestattet. Der Eigenbetrieb SUN unterhält zu diesem Zweck außerdem eigene Werkstätten für die Wartung, Instandhaltung und Reparatur der Anlagen.

Der ständige Betrieb der Anlagen wird sichergestellt durch:

- Schichtdienst an 365 Tagen im Jahr im Bereich der Klärwerke und
- Rufbereitschaft im Bereich des Kanalnetzes.

Der Eigenbetrieb SUN hat ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QUMS) für alle Teilbereiche gemäß **DIN EN ISO 9001 und 14001** eingeführt und konnte die entsprechende Zertifizierung im Juli 2003 erstmals erreichen. Es werden jährlich Überwachungs- bzw. Rezertifizierungsaudits durchgeführt.

Der Werkbereich Umweltanalytik ist darüber hinaus ein akkreditiertes Labor nach **DIN EN ISO 17025**. Die Akkreditierung ist Voraussetzung für die Übernahme nahezu aller Aufträge und Aufgabenstellungen, die dem Werkbereich erteilt werden. Das Labor weist damit seine Leistungsfähigkeit ständig im Rahmen von Ringversuchen nach und erbringt im Routinebetrieb, wie auch bei der Durchführung von Spezialuntersuchungen, Leistungen auf hohem qualitätsgesichertem Niveau. Damit sind auch Risiken durch fehlerhafte Analytik weitgehend ausgeschlossen.

3. Risikomanagement

In 2009 wurde beschlossen im Rahmen des QUMS ein umfassendes Risikomanagement einzuführen. Die Abteilungen von SUN werden im dreijährigen Turnus gebeten eine Risikoinventur durchzuführen und die erkannten Risiken in einem Formblatt nach Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten. Erkannte bzw. bestehende Ansätze zur Risikominimierung wurden ebenfalls genannt, sodass das Restrisiko dargestellt werden kann. Die letzte Risikoinventur wurde zum Jahreswechsel 2015/2016 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und wurden in Führungsbesprechungen thematisiert. Die nächste Risikoinventur steht turnusgemäß für 2018/2019 an und ist derzeit in Bearbeitung.

4. Umweltbelange

Im Rahmen des integrierten QUMS werden für alle Teilbereiche des Eigenbetriebs SUN die Umweltbelange gemäß DIN EN ISO 14001 berücksichtigt und im Zuge der Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits regelmäßig überprüft.

Ein Nachhaltigkeitsbericht wird im 2jährigen Turnus erarbeitet und auch im Internet veröffentlicht (<http://www.nuernberg.de/internet/sun/veroeffentlichungen.html>).

5. Risiken aus dem Finanzbereich

Steuerung des Darlehensportfolios des Eigenbetriebs SUN mit derivativen Zinsinstrumenten

Die effiziente Steuerung der Darlehen des Eigenbetriebs SUN hinsichtlich Laufzeit und Zinsgestaltung (Portfoliomanagement) macht den Einsatz derivativer Zinsinstrumente sinnvoll. Deren Einsatz wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2003 für die Stadt und für den Eigenbetrieb SUN genehmigt.

Derivative Zinsinstrumente sind:

- Symmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Swaps und zusammengesetzte Produkte z.B. Doppelswap),
- Asymmetrische konnexe Zinsprodukte (insbesondere Caps und zusammengesetzte Produkte asymmetrischer konnexer Zinsprodukte z.B. Collar) und
- Kombinationen (z.B. Swaption, Swap mit Cap).

Der Abschluss derivativer Zinsinstrumente beim Eigenbetrieb SUN ist ausschließlich auf der Grundlage bestehender oder neu abzuschließender Grundgeschäfte (Kreditverträge) zulässig. Koordination, Konzeption und Abschluss dieser Geschäfte erfolgten in Abstimmung mit dem Finanzreferat der Stadt und auf der Basis einer gesonderten Werkleiterverfügung. SUN dokumentiert jedes einzelne Geschäft und weist die Verbindung zum zugehörigen Grundgeschäft nach.

IV. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Tätigkeit des Eigenbetriebs ist grundsätzlich auf die Grenzen der Stadt beschränkt. In engem Rahmen ist ein Handeln außerhalb dieser Grenzen möglich (Art. 87 Abs. 2 GO). Das Angebot von Dienstleistungen im Wettbewerb ist nur innerhalb der kommunalrechtlichen Grenzen möglich. Der Eigenbetrieb SUN ist aber offen für Kooperationen auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z.B. Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit). In diesem Sinn sind und werden Vereinbarungen mit Nachbargemeinden zur Übernahme von satzungsgemäßen Aufgaben geschlossen.



2. Festlegung der Gebühren zur Abwasserentsorgung

Die seit 01.01.2013 erhobenen Abwassereinleitungsgebühren für

- **Schmutzwasser** in Höhe von **2,02 EUR/m³** (auf Basis Frischwasserverbrauch)
- **Niederschlagswasser** in Höhe von **0,65 EUR/m²** (auf Basis der versiegelten und angeschlossenen Grundstücksflächen)

hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2011 beschlossen.

Für die Kostenüberdeckung in 2018 wurde eine Rückstellung für Gebührenerstattung gebildet. Deren Auflösung wurde in die Gebührenberechnung der nächsten Kalkulationsperiode (2020 – 2023) einbezogen.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde vom Werkausschuss mit Beschluss vom 19.02.2019 eine Senkung der Schmutzwassergebühr auf **1,67 EUR/m³** und der Niederschlagswassergebühr auf **0,43 EUR/m²** vorgeschlagen. Eine entsprechende Anpassung der Satzung wurde veranlasst.

V. Weitere Sachverhalte gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung Bayern

1. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Verkäufe/Käufe:

Im Berichtsjahr wurde kein Grundstück gekauft und keines verkauft.

Grunddienstbarkeiten:

Es wurden sechs neue Dienstbarkeiten eingetragen.

Es wurden keine Löschungen von Dienstbarkeiten vorgenommen.

2. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Die Angaben sind in Anlage 6 zum Anhang ersichtlich.

3. Stand Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Bestand der Anlagen im Bau ist mit 40.890 TEUR gegenüber dem Vorjahr (27.979 TEUR) angestiegen.

Die Aufstellung der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 ist in Anlage 5 zum Anhang ersichtlich.

Die Planung der Investitionsausgaben für Baumaßnahmen 2019 bis 2022 der Bereiche Abwasserableitung und Abwasserreinigung sehen eine Belebung der Investitionstätigkeit vor. Nach einem Investitionsvolumen in 2018 in Höhe von 19,1 Mio. EUR ist ein Anstieg auf 37 bis 40 Mio. EUR für die Jahre 2019 – 2022 vorgesehen.

Geplante Investitionsschwerpunkte in den Jahren 2019 - 2022 im Bereich der **Abwasserableitung** (125 Mio. EUR) sind im Wesentlichen die Kanalsanierung, die Kanalerneuerungen, Kanalmaßnahmen am Frankenschnellweg, die Kanalsanierung Gartenstadt/Siedlungen Süd und weitere Maßnahmen. Die Ergebnisse der hydraulischen Kanalnetzüberrechnung werden das Investitionsprogramm beeinflussen. Der Bedarf an neuem Wohnraum wird auch die entwässerungstechnische Erschließung von neuen Baugebieten nach sich ziehen.

Bei der **Abwasserreinigung** (54 Mio. EUR im gleichen Zeitraum) ist eindeutiger Investitionsschwerpunkt die Klärschlammbehandlungsanlagen. Weitere Investitionsfelder sind die Ertüchtigung der Schwachlastbehandlungsanlagen, die Modernisierung der Prozessleittechnik, der allgemeine Klärwerksausbau und die Erweiterung der mechanischen Anlagen.

Darüber hinaus werden in der Höhe noch nicht bekannte Investitionskosten für den Bau des Kanalbetriebshofes sowie der Laborerneuerung im Rahmen von Reko Sun anfallen.

4. Personalangaben

Personalstand

Zum 31.12.2018 beschäftigte der Eigenbetrieb SUN 403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Personal). Darüber hinaus befanden sich 22 Mitarbeiter in der Ausbildung. Die Stellenbesetzung gemessen in Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) liegt am Ende des Berichtsjahres mit 380,26 Beschäftigten (Vorjahr 374,20) unter dem Stellenplan (410,74).

Bei Wiederbesetzungen von Planstellen und der Genehmigung von Projekten erfolgt die Prüfung der Notwendigkeit durch die Werkleitung in jedem Einzelfall.

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2018

Gruppen	Personenbezogen				Arbeitszeitbezogen		
	Ist 2017	Zugänge	Abgänge	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2018	Stellenplan 2018
Gewerblich Beschäftigte	163	21	21	163	172,47	159,74	175,47
Tarifbeschäftigte	215	19	11	223	211,13	204,01	213,62
Beamte	20	0	3	17	18,65	16,51	19,65
Überplanm. Beschäftigte	13	0	13		2,00		2,00
Stammpersonal	411	40	48	403	404,25	380,26	410,74
<i>nachrichtlich:</i>							
gew. Auszubild./Praktikanten	21	6	7	22	22,00	21,50	

Die frei gewordenen Stellen konnten weitgehend, zusätzlich zu den 6 zum Haushalt 2018 neu geschaffenen Stellen, wiederbesetzt werden.

Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwands ist in Ziffer II.2. dieses Berichts dargestellt.

Personalqualifikation

Der Eigenbetrieb SUN bildet die Berufsbilder "Fachkraft für Abwassertechnik" und „Elektroniker für Betriebstechnik“ aus. Seit 2013 werden anstelle der Chemielaboranten Elektroniker ausgebildet, da hier ein größerer Bedarf besteht, der schwerer vom Arbeitsmarkt gedeckt werden kann. SUN sichert sich damit den qualifizierten Nachwuchs zur Bedienung seiner hochwertigen und komplexen Anlagen in der Stadtentwässerung und in der Umweltanalytik und leistet einen großen Beitrag zur Sicherstellung des Lehrstellenangebotes in Nürnberg. Inzwischen bestehen Ausbildungskooperationen mit anderen Dienststellen der Stadt Nürnberg. SUN beteiligt sich mit zwei Praktikumsstellen an der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten der Stadt Nürnberg. Hinzu kommt eine Praktikumsstelle für die 3. Qualifikationsebene im nichttechnischen Verwaltungsdienst. In den Bereichen Werkleitungsangelegenheiten, Allgemeine Verwaltung, Personal und Organisation, sowie Finanzen/ Rechnungswesen lernen die Nachwuchskräfte das kaufmännische Verwaltungshandeln in einem Eigenbetrieb.

Die bedarfsgerechte **Fortbildung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf internen, stadtinternen und externen Schulungen sichergestellt. Ein nach Beschäftigtengruppen differenziertes Qualifizierungskonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die Weiterbildungsmaßnahmen. Die durchschnittlichen Schulungstage



pro Mitarbeiter betragen 3,1 Tage (Vorjahr: 2,3 Tage). Deutlicher Schwerpunkt waren fachbezogene Themen, die knapp 84 % des Schulungsvolumens ausmachten. Im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements und der Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze werden außerdem laufend Einweisungen, Prozessschulungen, Belehrungen und Unterweisungen durchgeführt. Ferner wurde mit Unterstützung des Personalamtes der Stadt Nürnberg ein umfangreiches Programm zur Führungskräftequalifizierung mit reger Teilnahme durchgeführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg legt hiermit den nach den Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) erstellten Lagebericht für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg vor und unterzeichnet diesen gemäß § 25 (1) EBV.

Nürnberg, den 15.05.2019

Dr. Peter Pluschke
Erster Werkleiter

i.V.
Franz Knoll
Technischer Werkleiter

Claudia Ehrensberger
Kaufmännische Werkleiterin





Anlage 1

Überleitungsrechnung für die Gebühren

Überleitungsrechnung (in TEUR)	2012	2013	2014	2014	2015	2016	2017	2018
SUN Gesamt	lst	lst	lst	lst kor.	lst	lst	lst	lst
Jahresergebnis nach Handelsrecht	2.585	6.690	6.138	6.138	5.451	9.464	6.667	6.189
Rückrechnung handelsrechtlicher Ansätze:								
s. b. Erträge (Aufw. Zuschüsse und Beiträge)	5.793	4.939	4.712	4.712	4.642	4.954	4.868	4.954
Bruttoabschreibung für Abnutzung	-28.653	-26.877	-25.920	-25.920	-25.421	-24.602	-24.315	-24.243
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289
Nettozinsaufwand (ohne B-Loop)	-12.709	-11.331	-9.936	-9.983	-9.645	-8.615	-8.777	-7.683
andere nicht gebührenfähige Ansätze						-990	-4.019	-4.843
davon nicht gebührenfähige Ansätze KSV-N						-334	-652	-2.039
Hinzurechnung kalkulatorischer Ansätze								
Nettoabschreibung	-22.860	-21.938	-21.208	-21.208	-20.779	-19.648	-19.447	-19.289
Zinskosten auf Anlagevermögen	-22.683	-22.193	-21.728	-21.728	-21.150	-24.576	-24.076	-23.605
Zinserträge auf Zuschüsse und Beiträge	5.792	5.826	5.926	5.926	6.006	5.927	5.965	6.043
Nettozinskosten	-16.891	-16.367	-15.802	-15.802	-15.143	-18.649	-18.111	-17.562
gebührenfähiger Anteil aus Pensionsrückstellung						420	1.352	1.153
Betriebswirtschaftliches Ergebnis (KAG)	-1.597	1.654	272	319	-47	0	0	0
Ergebnisübertrag (KAG)	-329	-1926	-272	-272	47	0	0	0
kumuliertes Ergebnis (KAG)	-1926	-272	0	47	0	0	0	0
kalkulatorischer Zinssatz	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%	4,50%

*) ab 2016 wesentlich höhere kalkulatorische Zinsen weil BKPV die Berücksichtigung von Abzugskapital beanstandet hat.